

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0559/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	09.12.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2016 wird in der dem Rat am 03.11.2015 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 15.12.2015 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Diese Vorlage benennt und erläutert die Änderungen von Ansätzen gegenüber der Entwurfsfassung des Wirtschaftsplanes 2016 für den Immobilienbetrieb.

Bitte bringen Sie den in der Ratssitzung am 03.11.2015 eingebrachten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 (als Anlage im Gesamtband „Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017“) zur Beratung mit.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplanentwurf haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, die nachstehend detailliert ausgewiesen werden:

A Eckdaten des Wirtschaftsplanes

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seiten 413-414

Abschnitt c) hat sich wie folgt geändert:

Die sich seit 2015 immer weiter verschärfende Flüchtlingskrise führt zu einem steigenden Bedarf an Flüchtlingsunterkünften. Für das Haushaltsjahr 2016 wird aufgrund dessen ein Betrag in Höhe von 10 Mio. Euro außerhalb des Kreditdeckels für Unterkünfte bereitgestellt. Die Vorgehensweise und die Gesamthöhe sind mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Jedoch wurden bereits im Haushaltsjahr 2015 entsprechende Maßnahmen notwendig. Insgesamt ca. 9,77 Mio. Euro wurden für Investitionen in Flüchtlingsunterkünfte durch den Immobilienbetrieb bereitgestellt. Diese Maßnahmen wurden über Mittel aus der Gesamtsanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums (kurz: NCG) sowie des Schulkomplexes Saaler Mühle finanziert. 3,7 Mio. Euro dieser Ausgaben in 2015 werden im Haushaltsjahr 2016 bei den Maßnahmen NCG (2.481.000 €) und Saaler Mühle (1.219.000 €) außerhalb des Kreditdeckels zusätzlich zur Verfügung gestellt. Der Restbetrag in Höhe von ca. 6,07 Mio. Euro wird ebenso bei der Maßnahme Saaler Mühle erneut bereitgestellt, reduziert jedoch die im Haushaltsjahr 2016 neu zur Verfügung gestellten 10 Mio. Euro entsprechend.

Abschnitt d) hat sich wie folgt geändert:

Die Gesamtsanierung des Schulzentrums Saaler Mühle verursacht zwischen 2016 und 2018 Kosten in Höhe von ca. 23,69 Mio. Euro. Hierin sind ca. 7,29 Mio. Euro inbegriffen, die in 2015 kurzfristig zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften herangezogen werden mussten und im Jahr 2016 nun zusätzlich zu Verfügung gestellt werden. Den Kosten stehen ca. 4,2 Mio. Euro Fördermittel gegenüber. Weiterhin ist in diesem Zeitraum noch die Gesamtsanierung des NCG zu finanzieren, welche in den Jahren 2016 bis 2018 ca. 11,83 Mio. Euro Kosten verursachen wird. Hierin sind Mittel in Höhe von ca. 2,48 Mio. Euro inbegriffen, die 2015 zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften herangezogen wurden und in 2016 erneut eingeplant werden. Dem stehen keine Fördermittel gegenüber.

B Produktgruppe 001.823 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seiten 426-431

1. Konsumtiver Bereich

Die investiven Auszahlungen für Flüchtlingsunterkünfte im Jahr 2015 führen in naher Zukunft zu Kreditaufnahmen. Es wird davon ausgegangen, dass zinsgünstige Förderbankkredite in Anspruch genommen werden können, sodass nur ein Teil der marktüblichen Zinsen zu zahlen wäre. Die erhöhten Zinsaufwendungen werden voraussichtlich ab 2016 fällig.
(Anlage 1 – Hinweis 823.001)

2. Investiver Bereich

Im Haushaltsjahr 2015 wurden insgesamt 7.291.750 € (davon 6.072.750€ im Vorgriff auf den Ansatz für 2016) aus der Maßnahme Generalsanierung Saaler Mühle verwendet, um kurzfristig Flüchtlingsunterkünfte zu finanzieren. Diese Mittel werden im Jahr 2016 außerhalb des Kreditdeckels wieder bereitgestellt.
(Anlage 2 – Hinweis 823.001)

Der ursprüngliche Betrag in 2016 für Flüchtlingsunterkünfte außerhalb des Kreditdeckels wurde von 3 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro erhöht. Da 6.072.750 € hiervon bereits in 2015 zur Verfügung gestellt wurden (siehe Hinweis 823.001), wird dieser Betrag entsprechend angepasst.
(Anlage 2 – Hinweis 823.002)

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem weiteren Investitionsbedarf für die Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften in 2016 in zweistelliger Millionenhöhe ausgegangen werden muss, wobei die Mittelbereitstellung zu einem späteren Zeitpunkt unter Einbindung der Aufsichtsbehörde gesondert erfolgen muss.

Für die Sanierung des Schwimm- und Sportzentrums Mohnweg gibt es kurzfristig die Möglichkeit einer 90%igen Förderung. Sofern die Stadt diese Fördermittel erhält, wird die Maßnahme von 2016 bis 2018 umgesetzt - den Gesamtaufwendungen in Höhe von 4.584.000 € stehen dann Fördermittel in Höhe von 4.125.600 € gegenüber.
(Anlage 2 – Hinweis 823.003)

Zur Einhaltung des Kreditdeckels musste die Maßnahme Sonstige Hochbaumaßnahmen allgemein in den Jahren 2017 und 2018 entsprechend angepasst werden.
(Anlage 2 – Hinweis 823.004)

Die Zuweisung der Schulpauschale hat sich in den Jahren 2017-2019 geringfügig erhöht.
(Anlage 2 – Hinweis 823.005)

C Gesamtergebnisplan/-finanzplan

Fundstellen: Haushaltsplanentwurf

Seiten 415-419 & 421-424

In Anlage 3 finden Sie die Darstellung der oben benannten und begründeten Änderungen aus der Produktgruppe auf den Gesamtergebnisplan.

Daraus ergeben sich in Kombination mit den investiven Änderungen die entsprechenden Veränderungen im Gesamtfinanzplan und der daraus resultierenden Kreditermächtigung.